

[Titelseite I]

Beantwortung und Wiederlegung der von Herrn Professor Christoph Bernoulli im Druck und zu öffentlichem Verkauf herausgegebenen Schrift: Ueber den nachtheiligen Einfluß der Zunftverfassung auf die Industrie mit besonderer Hinsicht auf Basel

Von Joh. Jakob Vest, Notar und Bürger zu Basel.

Der volle Erlöb ist für das allhießige Waisenhaus gewiedmet.

Basel, in der Schweighauser'schen Buchhandlung, 1823

[Einführung Seite II]

Curando fieri quaedam majora videmus
Vulnera quae melius non tetigisse fuit.

[Manche Wunden heilen am besten, wenn man sie nicht berührt]

Ovid ex Ponto.

Publius Ovidius Naso, Ex Ponto Liber III, Epistola VII

[Einführung Seite III]

Einleitung.

Je wichtiger de Gegenstand einer zu beurtheilenden Sache ist, bei der ein eigenes, jedoch von einander abweichendes Interesse ins Spiel kommt, ebenso getheilt erscheinen auch die Ansichten und Begriffe, die man aus der Sache schöpft und hervorgehen macht; diese lassen sich nur dann noch in eines zammen bringen, wenn die Gesinnung des Publikums, sich weder für die einen noch für die andern ausgesprochen hat.

Wo aber diese sich schon, wie bei vorliegendem Fall, und zwar offenbar getheilte Weise, hat vernehmen lassen, dann ist es in der That schwer, diese getheilte Gesinnung und Meinung, in eine einzelne ungetheilte oder übereinstimmende zu verwandeln.

Wäre bei dieser schweren Aufgabe auch die Unmöglichkeit mitverbunden, eine ungetheilte Gesinnung und Meinung über die zu verhandelnde Sache wieder zu gewinnen, so würde jedes Wort, das man dafür verwendete, unnützlich seyn, und selbst müßte ich mir den wohlverdienten Vorwurf machen, daß ich eine Saite berühre, welche bereits schon so manche mißbeliebige Töne von sich gegeben hat.

Da ich mich aber überzeugt halte, daß Mißverständnisse bloß darum entstehen, weil unser An-

[Einführung Seite IV]

sichten, die wir von einer Sache haben, verschieden sind, und wir aus der Sache größtentheils nur solche Begriffe ziehen, welche dem einen oder andern dabei versierenden Interesse behagen, so überlassen wir und oft dem Vorwurf, daß wir des lieben Eigennutzes willen, blos Begriffe ziehen, die Sache selbst aber darüber entweder beiseite legen und vergessen, oder aber sie nicht genug nach ihrem innern Werth und Gehalt mit ihrer daraus hervorgehenden oft bedeutenden, guten oder bösen Folgerungen beachten und bezeichnen wollen.

Auch ich bin sebensowenig von einer solchen Ansicht frei, wenn ich nur mein eigenes Interesse bei der Sache in Anschlag bringen will, und falle also auch, in jene uns allgemein eigne Sünde.

Hier handelt es sich aber nicht, für Interesse und Interesse, sondern es handelt sich um die Hauptfrage: - nemlich soll der in früherer Zeit, so sehr geachtete Handwerks. Und Gewerbestand, um anderer Interesse oder Nutzens willen, welche sich zu diesem Stande nicht zählen, zu Grunde gehen, oder aufrecht erhalten werden?

Und diese Hauptfrage zu beantworten, soll meine Sache seyn, wozu mir die von Herrn Prof. Christoph Bernoulli verfaßte, dem Druck und öffentlichen Verkuaf übergebene Schrift: Ueber den nachtheiligen Einfluß der Zunftverfassung auf die Industrie mit besonderer Hinsicht auf Basel, allen genügenden Anlaß giebt; theils um die in dieser Schrift enthaltene Tendenz und schiefe Ansicht zu widerlegen, theils um offenbar zu zeigen und zu erweisen, wie für Basels allgemeines Wohl, ja selbst für seine Ruhe und Sicherheit, es höchst nöthig und erfor-

[Einführung Seite V]

derlich sey, daß der E. Handwerks- und Gewerbsstand nicht nur aufrecht erhalten, sondern daß das demselben, ich darf sagen, beinahe ganz entzogene Zutrauen und jene Achtung wieder geschenkt und zugetheilt werde, die er in ehemaligen Zeiten genossen, und in aller und jeder Berücksichtigung verdient; dabei werde ich auch dasjenige nicht vergessen, an schicklicher Stelle beizubringen, was auch dieser verehrende Stand hinwieder gegen seine Mitbürger und jeden andern rechtlichen Bewohner Basels, ja gegen sich selbst zu leisten verbunden ist, wenn er Anspruch auf das ihm zu verleihende Zutrauen, und die ihm gebührende Achtung machen will.

Mit dem Griffel reiner Wahrheit und Unbefangenheit werde ich alle diese wechselseitigen Requisiten in gereihter Ordnung hinstellen, und die größte Vergeltung meiner geringen Arbeit nur darinn suchen, wenn es mir gelingen sollte, die unterbrochene Eintracht, Liebe und das so nöthige Zutrauen unter allen Ständen Basels, welche allein das gesellschaftliche Leben und Beisammensein, verschönern und angenehm machen, und aus dessen Verband alsdann die Früchte des eigentlichen Wohlstandes, der Ruhe und Eintracht hervor gehen, wieder herzustellen, als wohin all mein Bestreben und mein inniger feuriger Wunsch zielt.

Da ich aber kein Gelehrter, sondern blos ein Mann von schlichtem Verstande bin, wie der Herr Verfasser und Herausgeber jener obberührten Schrift, mich früher schon öffentlich betittelte, woran er auch ganz recht hat, so wird der gefällige und schonend urtheilende Leser mir es zu gut halten

[Einführung Seite VI]

Wenn hie und da manche Verstöße gegen die Sprachlehre und Schreibart, der jetzt gelehrten und galanten Welt sich in meiner kleinen Herausgabe eingeschlichen haben; was ich auch um so eher erbitten darf, als es meine eigne Arbeit ist, und ich aus dem, zu jetziger Zeit betittelten gemeinen, jedoch aber ehrlichen Handwerksstande entsproßen.

Jedoch so unkultiviert ich auch, nach dem Dafürhalten des Hochgelehrten Herr Prof. Christoph Bernoulli immer seyn mag, so weis ich doch, daß Verschimpfungen, Anzüglichkeiten und Beleidigungen sich allenfalls blos nur in einer Schenkstube roher und

ungebildeter Menschen schicken, nie aber in ein Werckchen oder in öffentliche Blätter aufgenommen werden, die zu einer Verbesserung diesen sollten.

[Seite 1]

**Hiermit endet sich meine Einleitung, und ich schreite
zu den
Voransichten
der Antwort und Widerlegung.**

Allervorderst scheint es, daß Herr Prof. Christoph Bernoulli seine Vaterstadt Basel und ihr damit verbundenes kleines Gebiet, vorsichtlos und wie im Träume mit einem großen Staate verglichen, welcher Städte von 60 bis auch mehrere 100,000 Einwohner in sich schließt, die ihren Handwerkern, Berufsarten und Gewerben, auch sonstigen Industriezweigen eine große Ausdehnung und Verschlußquellen, sowohl in ihren volkreichen Städten selbst, als in ihrem damit verzweigten weitläufigen Gebiete geben können, wo sich überdieß noch kleine Städte und Flecken finden, welche starke Consumenten zählen, denen es noch an vielen Berufs-, Gewerbs- und Luxusbedürfnissen mangelt, die diese Städte und Flecken darum nicht auf eigne Rechnung halten und liefern, weil sie mit der Concurrenz des Verschliesses der großen Städte nicht zu wetteifern vermögen.

[Seite 2]

Er hat nicht beachtet, oder nicht beachten wollen, daß die in ihrem Umfange zwar große Stadt Basel, in allem und allem nur 17,000 Seelen zählt, während sie ihrer Größe nach wenigstens 60 und mehrere tausend Einwohner in sich aufnehmen könnte. ¹⁾

Er hat übersehen zu berechnen, daß von diesen 17,000 Seelen wenigstens 10,000 gezählt werden müssen, welche sich dem Handwerks-, Gewerbs- und dem damit verbundenen Dienststand ausschließlich gewidmet, welche alle gelebt haben wollen. Er hat nicht den Anschlag gebracht, daß durch die Annahme neuer Bürger der Handwerkstand, besonders in der Stadt Basel, außerordentlich und über alles Verhältniß vermehrt worden. Er hat noch überdieß außer Acht gelassen, daß der ehrende bürgerliche Handwerksstand zu Basel, ferner und unwiederruflich in Folge des Dispositives, der zur Zeit so hoch gepriesenen Vermittlungsakte [**Mediationsakte**], durch Handwerk und Beruf treibende Einsaßen unmittelbar vergrößert ward.

Auch wie es scheint, hat er die, durch diese unmäßige Uebersetzung schon offenbar sich zeigenden traurigen Folgen nicht beherzigen wollen, welche sogar dem kurzsichtigen, geschweige dem, um das Wohl seiner eigenen Vaterstadt bekümmerten Beobachter und Forscher klar und deutlich vor Augen liegen. ²⁾

[Seite 3]

Auch hat Herr Prof. Christoph Bernoulli sich nicht einmal die Mühe gegeben, zuvor nachzusehen und sich zu erkundigen, wie groß schon die Anzahl der Zünftigen und

¹⁾ Und daß diese Stadt beinahe ganz durch das französische und Großherzogliche Badische Gebiet umschlossen ist.

²⁾ Was die Ausgaben der Verpflegungs- und Armenanstalten klar beweisen und darthun können.

Berufstreibenden von einem und dem gleichen E. Handwerk in der Stadt sey, was ich nun der Ordnung wegen anzeige, weil sie eine besonders nöthige und höchst wichtige Beachtung für meine Wiederlegungssache liefert.

Es sind nemlich:

1.) Brodbecker.	38
2.) Metzger.	70
3.) Roth- und Weißgerber.	16
4.) Hufschmiede.	9
5.) Schlosser.	24
6.) Steinhauer und Maurer.	8
7.) Zimmerleute.	7
8.) Flachmahler.	11
9.) Gipser.	6
10.) Hafner.	12
11.) Spengerl.	11
12.) Küfer.	44
13.) Drechsler.	9
14.) Wagner.	9
15.) Sattler.	13
16.) Schuhmacher.	120
17.) Schreiner.	54
18.) Seiler.	10
19.) Seiden-, Schwarz- und Schönfärber.	20
20.) Schneider.	95
21.) Buchbinder.	14
22.) Gold- und Silberarbeiter.	5
23.) Glaser.	12

[Seite 4]

24.) Kunstgärtner.	8
25.) Pastetenbäcker.	3
26.) Zuckerbäcker	8
27.) Sack- und Pendel-Uhrenmacher.	8
28.) Kamminfeger.	5

Welche alle eigene Haushaltungen führen.

Dann sind ferner zünftige Handwerksgenossen, welche zwar in geringer Zahl vorhanden sind, die aber bei ihrer Unbeschränktheit und nicht Uebersetzung, mehr als hinreichend für den Consum und Verbrauch der Stadt Basel sind.

1. Tuschärer.	6
2. Nagelschmiede.	1
3. Rothgießer.	1
4. Zinngießer.	2
5. Messerschmiede.	4
6. Kupferschmiede.	3
7. Büchsen- und Degenschmiede.	2
8. Gärtler.	7

9. Zeugschmiede.	1
10. Kürschner.	4
11. Posamenter.	2
12. Hutmacher.	4
13. Nadler.	1
14. Perrückenmacher.	7
15. Kammacher.	2
16. Tapezierer.	5

Ich halte dafür, daß wenn der besagte Herr Professor eine solche Untersuchung anstellt, und den Zustand aller dieser Handwerker und Berufsarten, in Verbindung mit der Zahl der Bürger und übrigen

[Seite 5]

Einwohnerschaft und ihres Bedarfes genau erwogen hätte, so würden ihm seine beschwornen Bürgerpflichten und das Gefühl für die Aufrechterhaltung eines jeden, für seine Familie besorgten und bekümmerten Hausvaters das Gebot auferlegt haben, wenigstens für Basel mit seinem Liberalitätskram zu Hause zu bleiben, und eher sich für verbunden gehalten haben, auf eine leutselige Art zu zeigen, auf welche Weise und durch welche Mittel dem darniederliegenden Handwerks- und Gewerbsstand zu Basel wieder aufgeholfen und zugleich den Klagen des Consumenten vorgebeugt werden könnte.

Was beides zu erzielen sehr leicht und möglich ist, wenn von beiden Seiten, es an gutem Willen und redlicher Geneigtheit, nicht mangelt, was ich auch darzuthun und möglich zu erweisen mir angelegen seyn lassen werde. Bevor ich aber dahin komme, so sey es mir vergönnt nach dem Inhalt meines Titelblatts, die versprochene eigentliche Antwort und Wiederlegung, mit aller Kürze zu liefern, welche, obwohl vielleicht, nicht für jedermann angenehm und erweißlich, doch aber selbst wohl anschaulich, zeigen und darthun wird, daß eine freie, ungehemmte, weiter ausgebreitete, und zügellose Handwerks- und Gewerbsbetreibung, wie der oft besagte Herr Prof. C. Bernoulli sie eingeführt und betrieben sehen möchte, sowohl für die Stadt Basel als ihr kleines Gebiet, im allgemeinen schädlich, insbesondere aber für den Personalstand der Handwerker und Gewerbe höchst nachtheilig und von den traurigen Folgen seyn würde.

Nun folgt die eigentliche

[Seite 6]

Antwort und Wiederlegung.

Um den geneigten Leser nicht allzusehr zu ermüden, werde ich aus Herrn Prof. Bernoulli befraglicher Schrift nur die Hauptstellen seiner Abschnitte beantworten und wiederlegen.

I.

Die Grundzüge der gegenwärtig bestehenden Innungsverfassung in Basel betreffend.

(Von Pag. 1 bis Pag. 11.)

Die Antwort und Wiederlegung dieses Punktes ist ganz kurz, und geht meines unmaßgeblichen Erachtens, bloß auf die Hauptfrage: soll der Zunftverband und die damit unmittelbar verbundenen Handwerksinnungen und Verordnungen aufgelöst, oder sollen beide, so wie diese Grundzüge, (die ich in ihrer Hauptsubstanzen anführe und wiederhole;) sie bestimmen, als fortbestehend beibehalten werden, denn keines läßt sich vom andern trennen. Gienge nicht aus der weitem Deduction derselben, und aus der ganzen Tendenz des Herrn Prof. Bernoulli hervor, daß er eine ganz unbeschränkte Handwerks- und Gewerbsbetreibung aufgestellt sehen möchte, so könnte man wahrlich auf den Gedanken fallen, als hätte er diese Grundzüge ausgehoben, um ein Bild der Vollkommenheit ins Leben und Regem **[sinngem. Regung]** der activen Welt als Vorschrift darzustellen; da man aber fast annehmen muß und

[Seite 7]

Soll, daß es ihm nicht Ernst gewesen, dieses zu thun, sondern seine Absicht vielmehr war, sie als lächerlich, überflüssig und mit der jetzigen Zeit Denkart nicht mehr vereinbar darzustellen, so will ich sie dennoch wieder her erzählen, und als eine ehrenvolle Reliquie gereihter Ordnung nach, so wie sie der H. Prof. selbst geordnet hat, aufstellen.

Sie sind nemlich:

- a. Daß keiner ein zünftiges Handwerk und Gewerbe treiben könne, ohne es erlernt zu haben.
- b. Daß der Lehrjung bevor er zur Lehre gelassen, das Alter von 14 à 15 Jahren erlangt haben, und von ehelicher Geburt seyn müsse³⁾
- c. Daß er zu einem zünftigen Meister in die Lehre treten soll.
- d. Daß kein Meister auf einmal zwei Lehrjungen halten dürfe.
- e. Daß der Knabe ehe der Lehraccord abgeschlossen wird, eine vierwöchentliche Probe zu bestehen habe
- f. Daß für die Lehrzeit wenigstens drei Jahre bestimmt seyn müssen.
- g. Daß ein, aus der Lehre getretener Lehrjung, der dann zum Gesellen gemacht worden ist, drei Jahre in fremder Werkstätte arbeiten und wandern müsse, bevor er zum Meister gemacht und eine eigene Werkstätte halten darf.
- h. Daß der sich zuerst gemeldete Meister den ersten Anspruch auf den in der Stadt zur Herberg gekommen fremden Gesellen, und eine Beruf treibende Handwerkswittwe, die noch keinen Gesellen hat, den Vorzug habe.

[Seite 8]

- i. Daß der Meister und der Gesell die ersten 14 Tage einander wieder aussagen können, der Gesell aber, wenn er einmal mit seinem Meister Lohn gemacht, eine gewisse Zeit, (wofür gemeinlich ein Viertel oder halbes Jahr festgesetzt ist) bleiben müsse, wenn er nicht ehrenhafte Ursache zum Austritt habe, der Meister aber ihn unter gleichen Gründen, zu jeder Zeit verabschieden dürfe.
- k. Daß verheuratete Gesellen, größentheils anzustellen, verboten.
- l. Daß ein gewisser Gesellenlohn bestimmt seyn soll.
- m. Daß die Gesellen außer ihres Meisters Hause nicht übernachten, und ihnen kein Hausschlüssel anvertraut werden soll

³⁾ Nun genügt es, wenn der Kanb legitimirt worden ist.

- n. Daß die Gesellen und Knechte der Handwerker eine sogenannte Lade unter sich stiften, woraus sie kranke und arbeitslose Mitgesellen unterstützen.
- o. Daß de Gesell, welcher Meister von seinem erlernten Handwerk werden will, sich über seine Lehr- und Gesellenzeit ausweisen, und ein Meisterstück verfertigen müsse.
- p. Daß die Handwerker von Zeit zu Zeit Zusammenkünfte, oder sogenannte Gebote halten, wo sie wechselseitig ihre Klagen oder Mißbräuche anbringen, und was für das Handwerk förderlich und nützlich, untereinander beschließen, den Fehlbaren unter ihnen bestrafen, keinen Schimpf, Fluch und Drohung unter sich leiden, die gefallenen Strafen wohlthätig verwenden und Ordnung unter ihnen halten sollen.
- q. Daß sie auf ihre Innung und Artikel halten,

[Seite 9]

und daß sowohl die gemeinsamen Rechte, als die der einzelnen Meister nicht verletzt werden sollen.

- r. Daß kein Meister die Arbeit eines andern vom gleichen Handwerk tadeln, noch die Kundsame oder die Gesellen abspannen sollen.
- s. Daß kein Handwerker dem andern Eintrag oder Eingriff thun soll.
- t. Daß das Associren der Meister verboten.
- u. Daß die Meister gehalten seyn sollen, gute währschafte und preiswürdige Arbeit zu liefern.
- v. Daß, welche Meister, Gesell oder Lehrjung sich des Betrugs oder anderer schlechten Handlungen schuldig ergiebt, beim Handwerk geschimpft, das ist ehrlos gemacht seye, und nicht mehr in ihrem Verein gelitten werden soll; - welches zwar noch ein Art. Ist, welchen der H. Prof. nicht berührt, und den ich blos zur Ergänzung anschließe, und
- w. Daß dahe bei allen diesen Verbindlichkeiten die Handwerker dadurch geschützt werden wollen, daß außer den Meßen und Frohnfastenmärkten keine fremde Handwerkswaare in die Stadt gebracht werden solle.

Ohne für alle diese obenangeführte Innungsartikel und Vorschriften ein weiteres Wort zu sprechen, frage ich nun jeden Unbefangenen, jeden Sachverständigen, jeden der Ordnung und Sicherheit liebt, jeder der dem Handwerkstand nicht den Tod geschoren, ob nicht geradezu Diese Vorschriften und Verpflichtungen dem Handwerkstand Ehre machen, und ob sie nicht unverkennbar beweisen, wie derselbe nicht nur für sich selbst, sonder

[Seite 10]

auch für die Sache und den Nutzen des gesammten Publikums gesorgt habe; man weise darinn nur einen einzigen anstößigen Punkt auf, der das Gegentheil enthäl; und damit brech ich, jede weitere Wiederlegung und Zurechtweisung als überflüßig, ab.

II.

Von den Vortheilen, welche das Innungswesen gewähren soll.

(Von Pag. 18. Bis Pag. 46.)

Wirklich hat auch hier der H. Prof. mit sprechenden Zügen die Wahrheit und Richtigkeit dieser Vortheile in einem einzelnen und von guter Haltung gewählten Gemälde dargestellt, für welches der E. Handwerks- und Gewerbsstand, so wie jeder gutdenkende Bürger ihm auch allen Dank zollen würde, wenn Wohlderselbe bei seiner ersten Ausstellung nicht sogleich wieder so grelle Schattenzüge darauf geworfen hätte, die seine Meisterzüge so sehr verdunkelten, daß von seiner noch hervorragenden ersten Arbeit, nur noch jene eines Schülers übrig blieb. Ich getraue mir aber dieses Gemälde von seiner fürchterlichen Entstellung zu reinigen, und demselben wieder seine erste reine Gestalt und Ansicht zu geben, und es wieder auf den Platz zu stellen, der ihm schon altem Herkommen nach, angewiesen war. Ich frage nun jeden der in der Zeitgeschichte Basels, auch nur

[Seite 11]

ein wenig bewandert ist, ob nicht vom Mittelalter seit der Entstehung Basels angerechnet, bis zum Ausbruch der franz. Staatsumwälzung, aus dem E. Handwerks- und Gewerbsstand, durch eben diese davon ausgegangenen Vortheile, vorzüglich der ehemals so beglückte Mittelstand dieser Stadt entstanden, indem wir eine Menge wohlhabender Handwerker und Gewerbetreibender Bürger zählten.

Ich frage? Ob nicht von diesen beiden Ständen auch das Feld der Künste, der Industrie und Wissenschaften für Basel und auch für das Ausland cultivirt und bebauet worden; aus dessen Früchten so viele berühmte und noch von der Nachwelt geachtete Männer entsproßen sind. Selbst der Handelsstand hat sein Aufblühen diesen Vortheilen zuzuschreiben, indem der weit größere Theil der Handelsleute dem Handwerks- und Gewerbsstand sein ursprüngliches Daseyn zu verdanken hat; deren Ahnen, Großeltern und Väter im Stande sich befanden ihre Kinder sowohl in diesem Stand als in den höhern Wissenschaften und Künsten unterweisen zu lassen; - was leider heut zu Tag selten der Fall wäre, wenn die Söhne der Handwerker unterstützungslos, nicht von und aus sich selbst mächtigen Trieb schöpften, sich denselben mit allem Fleiß und aller Anstrengung zu widmen. Doch hierüber noch ein Wort an schicklicher Stelle gesprochen. Um nun aber gesagtermaßen das Gemälde über die Vortheile des Zunft- und Innungswesen recht zu verdunkeln, beruft sich der H. Prof. auf mehrere Hauptstädte Deutschlands, Holland, Frankreich und England, und giebt sich viele Mühe augenscheinlich zu demonstrieren, wie allein

[Seite 12]

durch Abschaffung des Zunft- und Innungssystems in diesen Städten die Industrie einen fast unglaublichen Aufschwung erhalten habe.

An geeigneter Stelle sey es mir erlaubt, über diese so angepriesene unbeschränkte Handwerks- und Gewerbefreiheit und der davon ausgegangenen so schwungvollen Industrie ein Gegenwort zu sagen: unterdessen aber will ich den Faden wieder anknüpfen und auf Basels Lage, hinsichtlich des Handwerk- und Gewerbestandes zurückkommen, für die der H. Prof. nicht die mindeste Rücksicht genommen; ja er will sogar die einheimischen Gewerbe, das heißt, unter anderem auch solche, welche von der Natur begünstiget sind, der hochgepriesenen Gewerbsfreiheit, der Concurrrenz und der Industrie zu gefallen aus Basels Mauren verdrängen, indem er sagt; „es ließe sich nicht ohne Grund erst fragen, wo es geschrieben stehe, daß gewisse Gewerbe durchaus und für immer Städtisch bleiben müssen, wenn die Concurrrenz unmöglich wird; und wie das Publikum rechtlich zu zwingen sey, diese Gewerbe zu seinem Schaden fortdauernd zu erhalten“; das will sagen: wofern ein solches Gerwerb existire, an dessen Produkten man Mangels weiterer Concurrrenz gebunden sey, so möge ein solches entweder abgethan, oder dahin verwiesen werden, wo es mit andern ähnlichen in Concurrrenz stehe, wodurch der H. Prof. im Grunde nichts mehr und nichts

weniger verstanden wissen will, als kein solches bestehen zu lassen, bei dem man das Produkt theurer kaufen und bezahlen müße; daß aber alsdann, ein solcher verkommlicher Besitzer mit Weib und Kindern und für eine ganze Nach-

[Seite 13]

kommenschaft zu Grunde gehen muß, dies bekümmert ihn nicht, wenn dadurch nur Auswahl und etwas wohlfeilere Waare erzweckt wird.

Und so gehört auf dessen Frage, woher es komme, daß viele städtische Gewerbe nicht concurriren können, für Basels Sache die Antwort: weil viele derselben, durch die Anschaffung fremder ausländischer Produkte wenig oder nichts von ihren eigenen verkaufen; denn würden sie für Basels Bedürfniß ihre Gewerbsprodukte ganz absetzen können, so könnten sie ihre Waare auch um etwas wohlfeilern Preis verkaufen, und würden dann auch in ihrer Vervollkommnung und Verfeinerung mit andern ähnlichen gleichsam Concurrenz halten können; denn nur der große vielfältige Absatz kann alsdann dem Verlangen des Consumenten entsprechen; dann muß aber auch wirklich der inländische Käufer, dem das Wohl seiner Mitbürger nicht gelichgültig ist, nicht die niedrigsten Preise fordern, und Rechnung tragen, daß das Stadtleben mit jenem des Landes nicht in gleiches Verhältniß zu bringen ist, wenn auch der Handwerker oder Gewerbführer sich der genauesten Sparsamkeit beflisse; denn schon in der Kleidung, wenn er und die seinigen sich ehrbar zeigen, und in der Erziehung seiner Kinder, wenn er sie, als taugliche Werkzeuge für das häusliche und gesellschaftliche nützliche Leben auferziehen lassen will, liegt ein merkbarer Abstand, der hierauf zu verwendenden Kosten.

Daß mehrere Handwerker in unseren Tagen, in Lebensgenüßen, selbst in der Erziehung mehr Aufwand machen als sie nach ihren Umständen sollten, ist nicht zu widersprechen, denn auch diese Ver-

[Seite 14]

derbniß hat sich bei ihnen, wie bei jedem andern Stand eingeschlichen, diese Regel findet aber eine sprechende Ausnahme bei denen, welche im Geist ihrer wackern Voreltern ihr häusliches Leben führen, von denen wir doch weit mehrere als von jenen zählen.

Ueber eigentliche Monopolen, die der Handwerk- und Gewerbestand in Basel genieße, kann man wahrlich nicht klagen, da nicht nur bei den meisten Handwerkern eine auszuwählende Concurrenz vorhanden ist, und wie gesagt man schon Mittel gefunden hat, sich davor zu schützen. Wir geben auch zu, daß die höhere Industrie, fabrikmäßiger Betrieb und Maschinen wirklich das einzig verderbliche Uebel einer zügellosen Concurrenz sey, um dadurch die Handarbeit zu ersparen, den Handwerker und Arbeiter zu ruinieren; was wir in der Folge auch deutlich zeigen und beweisen werden, und geradezu giebt uns England das trefflichste Gemälde; übrigens wollte der Himmel diesen Industrie- Fabrik- und Maschinengeist, für Basel in Gnaden abwenden. Der ängstlichen Sorgen bedarf es übrigens nicht, daß dem Handwerk- und Gewerbestand die Gewalt so eingeräumt werden wird, daß selbige für andere zu lästig werde, denn dafür ist schon vom Gesetzgeber gesorgt; und nicht zu begreifen ist es, daß der H. Prof. diese ängstlichen Sorge äußern darf, da er ja ihr abzuhelfen weiß.

Daß aber ein eingeführtes, auf die Umstände und die Lage des Handwerk- und Gewerbestandes, passendes Innungswesen in Basel existiren muß. Und für diese Classe höchst nöthig und seinem Wohl-

[Seite 15]

stand, zum Nutzen des allgemeinen Wohls, befördern helfe, ist eine durchaus richtige und

anerkannte Wahrheit, und bedarf keines weitem Beweises als was ich hierüber schon gesagt habe. Und mehr als wünschenswert wäre es, wenn unser E. Handwerk- Beruf- und Gewerbestand, in den ihm gebührenden Wohlstand wieder versetzt würde.⁴⁾ Denn wer war es von jeher als dieser Stand, der in Zeiten der Noth die thätigste und wesentlichste Hülfe leistete; und auf wen kann man auch in Nothfällen sich mehr verlassen als auf denselben;⁵⁾ es sollte daher alles gethan werden, wenn es auch mit einiger kleinen Aufopferung geschehe, um ihn in seiner Thätigkeit zu erhalten.

Zwar wie es scheint nennt der H. Prof. die Beförderung seines Wohlstands durch den Fortbestand seines Innungswesens, ein ungerechtes Mittel, und setzt als eine angenommene Richtigkeit zum voraus, als wenn dadurch einem geschicktern und tättigern Meister seine Industrie und Erwerb gleichsam wie entzogen wäre.

Für Basels Lage kann dieses unmöglich der Fall seyn, denn es handelt sich nicht darum, Einem alles zu geben um andern den Verdienst zu entziehen; zudem wenn jeder Handwerk- und Berufsmann nur immer so viel von seiner Arbeit absetzte, als er zufolge der ihm durch

[Seite 16]

die Innung zugestandenen Gesellen oder Arbeiterzahl verfertigen lassen kann, so wird keiner über nicht zureichenden Verdienst und Erwerb sich beklagen. Und wenn der Handwerker genügend Absatz und Verdienst findet, so wächst in ihm auch die Lust sich in seiner Arbeit hervorzuheben, wodurch die Industrie von selbst sich ergiebt, weil dann jeder sich beeifern wird, gute auch geschmackvolle Arbeit zu liefern, und dieses wird hauptsächlich der Fall in Basel seyn, allwo beinahe jedes Handwerk durch seine Mitconcurrnz wo nicht schon übersetzt, doch in hinreichender Anzahl vorhanden ist.

Freilich haben auch die Zunft- und Innungseinrichtungen und Vorschriften von Basel mitunter die heilsame Absicht und die christliche Pflicht beachten wollen, daß auch der arme Handwerk- und Berufsmann im Stande seyn soll, für seine eigne Rechnung seinen erlernten Beruf zu treiben, um auch als ehrbarer Hausvater im bürgerlichen Leben auftreten zu können. Wer darinn eine lächerliche Rechtfertigung der Zunftverfassung (oder des Zunftzwangs wie ihn H. Prof. schildert,) oder eine dem Staat nicht obliegende Verpflichtung findet, daß nemlich dem armen Handwerker die Möglichkeit zugestanden wird, wohlhabend zu werden, geht von einer Hypothese aus, die in den Gesinnungen eines guten und wohlthätigen Bürgers nicht liegen kann.

Unrichtig und ganz aus der Luft gegriffen ist auch der Grundsatz, daß neben einer angemessenen Zunft- und Innungsverfassung die Industrie gehemmt, oder wohl gar nicht bestehen könne. Man möchte zwar den H. Prof. zuvorderst fragen,

[Seite 17]

ob er unter Industrie, blos den Gewerbs- und Handwerksfleiß, und das Fortschreiten in der Cultur Handwerk- und Gewerbsarbeit, oder etablirte große Handwerk- und Gewerbsfabriken verstehe, mit denen der Uebergang von 10 und 20 Handwerksprodukten verbunden und vereint sey, wo es dann hauptsächlich darauf ankomme, goustöse und zur vielfältigen Wahl fabrizierte Waaren zu möglichst niedern Preisen zum Verkauf auszusetzen? was freilich zu jeder Zeit jedem Consumenten, aber zuletzt doch auch selbst dem Fabrikanten nicht gefallen und convenieren könnte.

⁴⁾ Was nur durch Zutrauen und durch den hinreichenden Absatz seiner Arbeiten geschehen kann, auch ohnfehlbar zu erzielen ist, wenn die Zahl desselben nicht allzusehr übersetzt und die Anschaffung fremder ausländischer Waare vermieden wid.

⁵⁾ Man beliebe sich nur zu erinnern, was dieser Stand in Feueregefahr leistet.

Unerdessen dürfen wir nach der gesunden Vernunft beweisen und behaupten, daß die Industrie nicht den Fabriken ihr Entstehen zu verdanken hat, sondern dem Handwerks- und Gewerbsmann und dem Künstler selbst, die, wenn ihnen die Nachmachung und das Geheimniß abgelockt worden sind, oft mit dem größten Undank, je sogar mit ihrem Untergang bezahlt werden. Daher sollten diese sich wohl hüten, zu keinen Zeiten ihre Kunstgeheimnisse an ein Fabrike zu verkaufen, sondern entweder in ihrer eignen Werkstätten oder in Gemeinschaft kleiner Werkstätten sie in Ausübung zu setzen: was dann für sie den überwiegenden Nutzen hätte, daß sie den Gewinn in eigenen Sack stecken und nicht andere sich damit bereichern ließen.

Nebenbei dürfte bei einer Concurrrenz von mehrern ähnlichen Handwerks- und Gewerbstätten, welche sämmtlich ihr bedürftendes gutes Auskommen finden, die Industrie durch ihre Wetteiferung gar viel eher provocirt und in Schwung gebracht werden, als in einer großen Fabrikwerkstatt; an

[Seite 18]

die man, wenn davon keine Concurrrenz vorhanden, gleichsam wie gebunden ist, und die dann sich stillschweigend das Recht eines Monopols zueignet; was besonders in einem kleinen Staat wie er Kanton Basel ist, der Fall wäre, indem er auf sich selbst eingegrenzt ist. Genießen dann alle Handwerker und Künstler ihr tägliches Brod und gelangen sie dabei noch zu einiger Ersparniß, so wird Trägheit, Liederlichkeit, Unordnung, Müßiggang, Ungeschicklichkeit, weniger ihr trauriges Loos seyn, als es seyn würde, wenn sie ihre Hände in den Schoss legen, oder sie nur einen ganz kümmerlichen Verdienst hätten.

Vor Krankheit ist eben so wenig der Mensch geschützt, als eine Fabrike vor Feuer und Flammen, wo dann beide darnieder liegen; gut ist es dann, wenn eine weise Regierung die Quellen der Armuth und Verdienstlosigkeit zweckmäßig zu verstopfen weiß.

Es ist kein Vorurtheil, wenn de Handwerkstand zu Basel bei seiner verhältnißlosen Uebesetzung, wie vorausgezeigt ist, gegen die stete Ansiedlung neuer und fremder Handwerksgenossen sich bestmöglich widersezt, sondern diese Widersetzung ist für ihn höchste Nothwehr, wie ich in der Folge darthun und beweisen werde.

Auch der aufgestellte Satz ist durchaus unrichtig, daß ein neuer geschickter Gewerbsmann, der viele Arbeiter beschäftigt, der Bürgerschaft weit einträglicher sey, als mancher sogenannte Rentier.

Gegentheils, Handwerker die Familienväter sind, und Kinder haben, geben der Bürgerschaft mehr zu verdienen als eine große fabrikmäßige Werk

[Seite 19]

stätte, in der man nur ohnverehelichte und fremde Arbeiter anstellt, die noch etwas nach Haus nehmen wollen; und Rentiers sind der kleinen wie den großen Werkstätten stets willkommen, weil diese ihnen nur zu verdienen geben, und andern nicht vor dem Lichte stehen. Es wäre daher besonders für Basel bei dem Uebersatz der Handwerker zu wünschen, daß viele Rentiers oder Kapitalisten wie wir sie hier nennen, sich um die Ehre bemühen würden das Bürgerrecht von Basel zu erkaufen, oder sich in der Stadt anzusiedeln, wenn sie auch gleichwohl im Ausland ihre Gelder angelegt hätten, und kaum den vierten Theil ihrer Zinsen verzehrten, als sie für karglosen Lebens- und Verpflegungsbedarf und für ihr Vergnügen auszugeben nöthig haben: denn mehr darf man ja von ihnen, nicht fordern.

Unstreitig darf auch jetzt noch gerühmt und behauptet werden, daß die Zunft- und Innungsverfassung zur öffentlichen Ordnung vieles, ja sogar das meiste beitragen, und dieses war von jeher der Fall; und besonders ehe Pässe, Heimatscheine, Wanderbücher, Atteste und dergleichen, bei den Polizeibehörden vorgewiesen werden mußten. Glaubte denn der H. Prof.

es wäre vorher, diebische und sittenlose Gesellen und Arbeiter in die Handwerksstätten aufgenommen worden? Wenn derselbe sich die Mühe gegeben hätte, genau sich nach der Sitte und Weise zu erkundigen, wie solche Handwerksgehlen und Arbeiter aufgenommen worden sind, so würde er erfahren haben, daß sie neben den jetzigen von der Polizei erforderlichen

[Seite 20]

Prestanten, noch ihre Lehrbriefe, ihre Tauf- und Communionsscheine, auch sonstige gute Leumundsscheine haben vorweisen müssen; und daß äußerst selten ein solcher Gesell oder Arbeiter wegen Diebereien, Untreuen oder Sittenlosigkeit vor richterlichen Tribunalen angeklagt worden; und selbst diese Gesellen und Arbeiter sind stolz darauf gewesen die Ordnung und Sittlichkeit unter sich zu beobachten. Hingegen hat man mehrere Beispiele, daß gerade in Fabriken oder großen fabrikmäßigen Werkstätten, wo es dem Eigenthümer derselben eigentlich gröstentheils mehr um fleißige Arbeiter als um die Moralität selbst zu thun war, mehr Taugenichtse und sonst leiderliche Leute angetroffen wurden, und daß die immer hochgepriesene Ordnung derselben vielmehr auf den Eigenutz, als auf die allgemeine Sicherheit und Ordnung Bezug hatte.

Und wenn auch zuweilen bei dem Handwerk- und Gewerbestand Tumult und Streitigkeiten ausbrach, so war immer die Veranlassung dazu ein Verletzen oder Beiseitesetzen der bestehenden Zunft- und Innungsordnung, welcher Tumult jedesmal wieder beigelegt wurden, als man wieder zur Ordnung geschritten war; was auch beweißt wie sehr auf deren Handhabung gehalten wird.

Auch liegt es keineswegs in einer vorzugsweisen Belobung des Handwerkstandes, die er sich zueignet, wenn er für seine Kranke und Reisende, für Pflege und Unterstützung aus seinem eigenen Sacke sorgt, sondern es liegt in seiner edlen und uneigennütigen Denkungsart, daß er unter sich, solche Institutionen errichtet.

Wir beloben auch alle und jede derartige Ver-

[Seite 21]

pflegungen, und es wäre wahrlich, und besonders für die Stadt Basel zu wünschen, wenn ein ähnliches Institut unter den Dienstboten und anderen die es noch bedürfen, errichtet würde. Auch sehr wünschenswerth wäre es, wenn zu Basel wieder eine spittalmäßige Einrichtung zu Stande gebracht würde, welche dem Sinne und Willen, der schon längst vermoderten Fundatoren und Gutthäter gänzlich entspräche, und daß Pfrund-, Leih- und Pfandhäuser errichtet würden, damit der Bedrängte dem Juden und Wucherer, nicht unter die Klauen käme; was auch der Bedrängniß abhelfen, und nicht so manchen seinem Verderben überliefern würde. Was nun jezt der H. Verfasser von den Handwerksgebräuchen und Ceremonien aufischt, die er theils aus dem Zeitalter der Rohheit herleitet, theils blos in Trinkgelagen und Schmausereien bestehen läßt, auch von Geheimissen spricht, die der Lehrmeister seinem Lehrjungen hinterhält, von Wahn und Stolz des Meisters, daß er die höchste Stufe der Kunst erreicht habe, ist wahrlich so elend, daß ein Wort darüber verlohren werden sollte.

Der ist zar, und auch in allen Ständen ein Thor, der sich auf den obersten Stufen seiner Kenntnisse zu seyn glaubt, das ist nicht zu wiederlegen: aber ist diese Einbildung nur beim Handwerkstand einheimisch; trifft man sie nicht in allen Ständen, und beim Gelehrtenstand nicht am allermeisten an? Wo giebt es größte Einbildungsgeister als gerade bei diesem leztern Stand?

Man mißgönnt dem Handwerkstand öffentliche Belustigungen, wenn sie auch nur alle acht oder

[Seite 22]

zehn Jahre statt haben; man ärgert sich an ihren öffentlichen Schmausen, die etwa alle Jahre einmal abgehalten werden.

Man findet aber die häufigen Familientage, die häuslichen Gastmähler und die Tanzparthien, der andern Stände, die sozusagen alle Wochen abgehalten werden, für löblich und dem guten Ton angemessen; weit entfernt, daß man diese betadeln will, sind sie im Gegentheile lobenswerth, indem gerade hierinn der Genuß des verwandtschaftlichen Verbandes und des gesellschaftlichen Lebens liegt. Aber daß man dem Handwerkstand nach seiner Gewohnheit sein Vergnügen mißgönnt, ist ungerecht, und liegt in offenbarem Widerspruch mit der weitern Aeußerung des H. Prof., daß man Volksfeste und patriotische Denkmähler bei gewissen Anlässen halten und errichten sollte; was auch ganz recht wäre. Allein da in jetzigen Zeiten wenig patriotische Züge und Verdienste, für das allgemeine Wohl sich zeigen, so dürfte diesem Wunsch allenfalls mit Ende eines jeden Jahrhunderts entsprochen werden. Daß der E. Handwerksstand sich einen Begriff von Ehre mache, ja selbst sie handhabet, und sich nicht zu niedrigen Handlungen, als z.B. zur Wegräumung eines Hochgerichts, ausschließlich gebrauchen lassen will, wie der H. Prof. solches demselben vorwirft, das ist ganz recht, und kein vernünftiger Mensch wird ihn darum betadeln; zumal da es dabei um keine Kenntniß, sondern nur um Herunterreißen und Wegräumen zu thun ist, wofür jeder Stand Hände und Füße hat; und wenn je eine solche Arbeit wieder vorgenommen

[Seite 23]

werden sollte, und jedermann, ohne Ausnahme des Standes, mit Hand dazu anlegen will, so wird sich denn auch der Handwerkstand seiner Beihülfe nicht entziehen.

Daß ehemals keiner von unehelicher Geburt Meister eines Handwerks werden konnte, ist dem Handwerksgebrauch nicht zur Last zu legen, sondern der Institution der Gesetze, die so weit gieng, daß ein uneheliches Kind, von wem es auch war, durch ein Testament nichts erben konnte; ja nicht einmal von seinem natürlichen Vater oder Mutter, wenn sie auch weder eheliche Kinder noch sonstige Notherben hatten, testamentlich bedacht werden durfte; vielweniger im Staat, wenn der Uneheliche auch der geschickteste und klügste Mann gewesen wäre, ein Amt oder irgend eine Anstellung erhalten konnte.

Gegen dieses Unrecht ist nun aber in unsern jetzigen Tagen vermittelt der Legitimation und anderer zweckmässigen Dispositionen gehörige Vorsorge getroffen; und schon habe ich gesagt, daß ein Legitimierter zur Erlernung eines jeden Handwerks und also auch zum Meisterrecht zugelassen wird; dieser Vorwurf fällt also in sein Nichts zurück; übrigens ist sich um so mehr über denselben zu verwundern, als bei Löbl. Universität die gleiche Maxime herrschte.

Ob der H. Prof. es als einen Schimpf oder sonst als einen groben Spaß geltend machen will, wenn er sagt: „Die meisten Handwerker finden es selbst sehr ehrenvoll wenn ihre Söhne einen andern (sogenannten höhern Stand) ergreifen. Und es ist natürlich, weil sie selbst ihren Stand zu einer ewigen Niedrigkeit verdammen, noch

[Seite 24]

weniger wird daher irgend ein anderer sich diesem Stand wiedmen.“

Billig sollte man hierüber ihm vorerst eine cathogorische Antwort abfordern, ob er nehmlich damit Spaß oder Ernst verstanden habe? Da aber derselbe diesen Stand auf keine Weise zu entehren vermag, so wollen wir ihm auch seine Erklärung nachsehen, und uns damit gegnügen, Wohldemselben und andern gleichen Sinnes zu bedeuten, daß erstlich der

Handwerksmann, so wie jeder rechtliche Vater, keinen seiner Söhne zwingen will, seinen Berufsstand zu erlernen; und zweitens, wenn einer mehrere Söhne hat, gemeiniglich sich nur einer davon dem Handwerk oder Beruf seines Vaters wiedmet, (was auch bei allen übrigen Ständen der Fall ist,) indem es weder klug noch wohl gesorgt von einem Vater wäre, seinen oder den gleichen Beruf mehrere seiner Söhne erlernen zu lassen; da dieses unter ihnen nur Neid und bittere Vorwürfe für den Vater, auch nach seinem Tode herbei führen würde.

Daß aber deßwegen der Beruf beschimpft oder verunehrt sey, geben wir dem H. Prof. als seine eigene Unwahrheit zurück, und beweisen überdem solches damit, weil aus dem hohen Handelsstande, mehrere in den Berufsstand übergetreten sind, die sich zur Ehre rechnen, bei demselben ihren Erwerb und ihre Nahrung zu finden; statt bei ihrem erlernten, und so enorm übersetzten Handelsstande, den Hungertod zu suchen, oder sich unzerbrüchliche Fesseln anlegen zu lassen. Doch auch hierüber noch ein Wort an schicklicher Stelle.

Ganz rech hat hingegen der H. Prof. wenn er

[Seite 25]

sagt, daß bei einer republikanischen Regierung jeder bürgerliche Stand representirt werden sollte, und wir finden, daß es auch von jeher eine Ungerechtigkeit war, daß der gelehrte Stand, welcher unter die Fahnen der Baselerischen Universität geschworen, ehemals von dieser politischen Repräsentation ausgeschlossen gewesen: daß aber im gleichen Augenblick er mit scheeligen Augen auf die alt hergebrachte Repräsentation der Handwerker herab sah, ist uns bei seinen liberalen Grundsätzen unerklärlich.

Nun sind jetzt alle Stände in der Regierung representirt; eines fehlt aber, daß geradezu, sowohl der Gelehrte als der Handwerkstand noch viel zu wenig, der Handelsstand aber mit einer ganz unverhältnißmäßig großen Anzahl representirt ist.

Es ist auch ein ganz richtiger Satz, daß die Innungen das Publikum vor vielem Betrug schützen, und die Taxen, denen einige der Handwerker und Berufsarten unterworfen sind, geben dem weniger Bemittelten oder Armen den gleichen Vortheil im Genuß; was weder eine Ungerechtigkeit noch christliche Pflichtverletzung ist; den er aber entbehren müßte wenn keine Taxen aufgestellt wären. Und allerdings ist es hiebei Sache des Käufers oder Consumenten darauf zu sehen, daß er taxmäßig bedient werde; geschieht es nicht, so weiß er, wo er seine Klage anbringen soll, um Recht darüber zu erlangen. Mehr wird das Publikum gefährdet, wenn besonders für Nahrungsmittel und andre Bedürfnisse, welche ihrer Natur nach einer Taxe unterworfen seyn müssen, solche nicht existirt; jede Klage unterliegt in diesem Fall der Willkührlichkeit. Selbst der Gesundheit wäre es im höchsten Grade nachtheilig

[Seite 26]

wenn gewisse Produkte nicht unter einer Taxe stünden; und der Mittellose oder Arme wäre zunächst das Opfer davon. Die Taxen verhindern ferner, daß keine ungesunden und kranken Nahrungsprodukte eingeführt werden; sie verhindern die Winkelverkäufe, und gewähren vielen ihren Verdienst, die sie ohne Taxen nicht haben würden.

Unterdessen ist es aber auch dem Reichen nicht benommen, das Beste und Vorzüglichste sich auszuwählen, er mag sich deshalb nur mit den Verkäufern verstehen; wie z.B. wenn er vom Metzger das beste Fleisch haben will, so wird er es ihm geben, nur muß er sich dann gefallen lassen, daß sich derselbe hiefür seine übrige Kundschaft entschädige.⁶⁾ Der H. Prof. giebt als einen Beschwerungsgrund gegen die Taxen an, daß z.B. wenn der Preis des Viehes steigt, so

⁶⁾ Man darf behaupten, daß diejenigen, welche den taxierten Berufen abgeneigt sind, die ersten wären, welche sie wieder eingeführt zu sehen wünschten und unser H. Prof. wäre der allererste.

werde die Taxe sogleich erhöht, wenn er aber falle, so käme die Herabsetzung derselben erst später, und gemeiniglich dann erst, wenn das Publikum seine Stimmer erhebe.

Diese Beschwerde fällt nicht auf den Metzger sondern auf die Behörde, welcher die Competenz der Taxirung zukommt: Allein auch hier übertreibt derselbe die Sache; und gesetzt es träte eine Verspätung hierüber von 6 Wochen ein, dann länger dauert sie nie, und man berechne des Tags auf jede Person 1 Pfund Fleisch, so bringen diese für ihn alle 6 Wochen 46 Rappen, auf eine Haus-

[Seite 27]

haltung von 6 Personen, also für alle 6 Wochen 27 Bz.; dagegen sagt derselbe aber nichts von dem, wie oft der Metzger, an der Waare noch einige Einbuße leidet, da er auch oft durch ihren innern Gehalt getäuscht wird; unterdessen soll dieses nicht zur Entschuldigung dienen, sondern es ist bloß darum gesagt, weil auch hier die Sache übertrieben dargestellt wird.

Ueber die §§. 1.2.3. u. 4., und Pag. 42. U. 43. als zum Theil schon wiederlegt, schreibe ich weg, und verweise den H. Prof. auf die von ihm z.E. angeführte so nutzbare Uhrenfabrikation, wovon er jedoch keinen andern Vortheil anzugeben weiß, als daß er sagt: Durch diese könne sich doch auch der Tagelöhner einer zu besitzenden Uhr um wohlfeilen Preis erfreuen; wenn sie ihm auch nur einigermaßen die Zeit anzeige [B, S.44]. Ich hätte wahrlich geglaubt, es würde derselbe zur Ehre und zum Lob der Fabrikation ein anderes Beispiel, das für seine Behauptung mehr Stich hielte, aufweisen.

Gerade hier giebt uns derselbe die Schlechtigkeit der Fabrikprodukte dieser Art zu erkennen, und stellt uns gleichsam statt einer Empfehlung, eine Warnung von derselben auf. Es ist unverantwortlich, daß solche Uhrenfabriken, welche eine silberne Sackuhr für 4 à 5 st., und so auch in einer solchen geringen Proportion goldene Uhren liefern, geduldet werden; denn sie sind für den Beutel eben so schädlich als der Marktschreier für die Gesundheit; wer eine solche Uhr hat, verzinst ein Kapital das über seine Kräfte geht; er verliert doppelt, drei- und vierfach. – Erstlich muß er sie stets dem Uhrenmacher zur Reparatur geben; tauscht

[Seite 28]

er sie gegen eine andere gleicher Art aus, so verliert er das Aufgeld; diese Operation versucht er des Jahrs einigemal, und zuletzt hat er eine äußerst theure und schlechte Uhr, deren Kapital er wieder theuer verzinsen muß. Wenn aber der Uhrenliebhaber sie nur zum Schein haben und tragen will, dann ist es etwas anders; aber dann darf man auch sagen, daß solche Verkäufe unter die Klasse von Prellerei gehören; was wieder nicht geduldet werden sollte, und in diese Kategorie gehören noch mehrere Fabrikartikel, welche dem Consumenten nur das Geld aus dem Sacke locken, für ihn aber nicht von dem geringsten Nutzen sind; nebenbei entziehen sie dem rechtlichen Berufsbetrieb seine Existenz und befördern die Armuth und Verdienstlosigkeit.

Dem Grundsatz aber den der H. Prof. darüber aufstellt: Daß es für sein Geld erhalte was ihm versprochen wird, oder was es billig erhalten darf, wird übrigens kein rechtlicher Mann, und am allerwenigsten ein besorgter Hausvater huldigen; denn darinn liegt geradezu das Verderben so manchen Hauswesens, daß man um geringes Geld so viele schlechte und verführerische Waaren haben kann. Und der Satz den hierüber der Bernerentwurf von der Handwerkspolizei Commission aufstellt, ist so unwidersprechlich richtig, als er nur immer seyn kann: indem es darinn heißt: „Schlechte Meister die ihre Fabrikate wohlfeil verkaufen, nöthigen andre ihre Waare eben so schlecht zu verfertigen, um mit ihnen Preis halten zu können; viele haben nicht einmal rechnen gelernt, setzen sogar von dem ihrigen zu, und arbeiten sich und

[Seite 29]

andere die ihnen creditirt haben, zu Grunde. Daraus entseht nicht nur Untreue, Betrug und Verarmung, sondern die schlechte Arbeit wird am Ende eine Auflage auf das ganze Publikum, das nun doppelt und dreimal so viel Waare gebrauchen muß, als es vorher zum nemlichen Bedürfniß nöthig hatte; weil die Arbeit schlechter und weniger dauerhaft fabriziert wird.“ Doch giebt derselbe zu, daß die freie Concurrrenz nicht immer beßre und wohlfeilere Waare erzwingt; wie er aber auf den Satz gekommen ist, daß die Waare vorzüglicher sey die bei gleicher Qualität wohlfeiler, als solche die bei gleichem Preise besser ist, und daß es seltsam sey, Preis und Qualität als Gegensätze anzusehen, oder geradezu zu behaupten, gute Waare könne nicht für geringen Preis geliefert werden, dies begreife ich nicht, und es scheint er habe dadurch blos den Grundsatz aufstellen sollen, daß man nur das was wohlfeil ist kaufen, das was theuer sey aber liegen lassen solle; wo dann am Ende es darauf abgesehen zu seyn scheint, daß der Verkäufer guter und reeller Waare gezwungen werden müsse, sie entweder nicht mehr zu verfertigen oder um gleichen Preis zu erlassen. Ein Grundsatz der wahrlich nur dem Egoisten eigen ist. Aber die gesunde Vernunft spricht sich doch dafür aus, daß wenn an einer Waare das Materiell gut, und die Verarbeitung derselben mit Solidität gemacht ist, eine solche Waare vor jeder andern von schlechterer Materie und weniger solid verarbeitet, wenn sie auch gleich in etwas gustöser und eleganter verfertigt wäre, vorzuziehen ist; und daß Fabrikwaare zu

[Seite 30]

keinen Zeiten das gewähren, was jene durch fachkundige Meister in sorgsamem Werkstätten verfertigte Waare, ist schon längst eine erprobte Wahrheit, und der Beweis davon ist, daß diese von jedem Kenner, jener vorgezogen wird. Unterdessen ist es freilich nicht das Zunftwesen, als Zunftwesen, was gute und solide Arbeit liefert; so wenig als der Name Universität Gelehrte bildet, sondern es ist der Geist und die Ehre, welche durch diesen Verband den Handwerker anfeuert und verpflichtet, gute Arbeit zu liefern, für die er verantwortlich ist.

III. Von den Nachtheilen des zünftigen Gewerbewesens.

(Summarisch von Pag. 47 bis Pag. 132.)

Ueber diesen Gegenstand, so wie den nachfolgenden die Taxen betreffend, ist das Nöthige schon gesagt und wiederlegt; nur dient auch da zur Belehrung, wie höchst nöthig es sey, auch die Milch unter die Taxe aufzunehmen; denn wäre diese nicht, so dürften die Unvermöglichen und Armen schwerlich zu einem guten Tropfen Milch gelangen; so ist es aber für den Verkäufer der Milch einerlei, wenn sie ihm nur bezahlt wird; mehr kann und darf er nicht fordern, daß aber der H. Prof. glaubt, man hätte wohlfeilere Milch wenn keine

[Seite 31]

Taxe existirte, ist wieder seine eigne Ansicht, und geht nur darauf hin, auch hier allenfalls wohlfeilern Preis zu erpreßen. Er hat hiebei aber weder bedacht noch überlegt, daß gerade darum eine angemessne Taxe dafür aufgestellt seyn muß, damit der Werth der Güter, und selbst der Landbau aufrecht und in seiner Thätigkeit erhalten wird. Wäre der H. Prof. ein Güterbesitzer, so würde er sicher heirüber eine andre Saite aufgezogen und mit klaren Augen eingesehen haben, daß blos durch den Bestand dieser Taxen, die Güter gehörig bebaut und der Lehenherr doch auch einen mit dem Kapitalwerth seines Guts etwas verhältnißmäßigen Zins beziehen kann; denn er sonst nicht beziehen könnte, weil alle Lehenleute bei einer deshalb zugelassenen Willkürlichkeit sich selbst unter einander zu Grunde richten würden.

Mit einem Wort Taxen für gewisse Lebensmittel sind unentbehrlich, und in jedem wohl policirten Lande müssen sie eingeführt seyn; dann ist es aber auch höchst nöthig, daß eine wachsame Polizei hierüber gesezt sey, die alsdann sogleich den eingerißnen Mißbräuchen und Unordnungen steuert, und dafür sorgt, daß das Publikum mit guter, gesunder und preiswürdiger Waare versehen wird.

Ein einziges Beispiel wie höchst nachtheilig es sey, Fleisch- und Brodtaxen eingehen zu lassen, legt uns Paris vor Augen. Gleich Anfangs der Revolution wurden diese Taxen und jede vorhin bestandene Innungsverordnung aufgehoben; da verkaufte Fleisch und Brod wer verkaufen wollte; man zählte 600 Fleischer in der Stadt Paris, da ehemals nur 300 waren.

[Seite 32]

Nie hatte das Publikum geringeres Fleisch und Brodt, und nie wurde es so gebrandschzt, als zu damaliger Zeit. Man kam daher sowohl wieder auf die Taxe als die Reduktion; und seitdem genießt das Pariser Publikum gesundes preiswürdiges Fleisch und Brod; die Zahl der Metzger und Becker ist nun bestimmt und darf nicht mehr überschritten werden. Uebrigens fordere ich den H. Prof. auf, mir nur eine Stadt, ja wohl nur ein Land wo polizeiliche Ordnung herrsche zu nennen, wo die Taxen für die unentbehrlichen Nahrungsbedürfnisse nicht eingeführt sind, und eingeführt seyn müssen, nur mag da oder dort hierüber ein anderes Reglement für deren Verkauf festgesetzt seyn, als bei uns; wie z.B., daß der Metzger kein Nebenbein oder Geschmeiß zur Waage legen solle; aber dann sind auch die Taxen für das Fleisch höher gesezt; an gewissen Orten ist den Beckern verboten, reines Semmelmehl zu verbacken, an anderen Orten ist ihnen gestattet, unter gewissen Taxen jede Art von Brod zu verkaufen. Gewiß aber ist, daß wo Taxen eingeführt sind, es blos darum geschehen, um jede Brandschztung zu verhindern, und daß jeder Consument gute und gesunde Nahrungsbedürfnisse erhalte. Und diese Vorsorge nennt der H. Prof. überflüßig – ihren Zweck verfehlend und von nur scheinbarem Nutzen; und doch in gleichem Athemzug, - unter gleichem Titel sagt er: „wirklich sind aber die Taxen bei den allermeisten Handwerkern wieder verschwunden, so daß das Publikum fast jeder Art von Brandschztung frei gegeben ist;“ welcher Widerspruch in einer und der gleichen Sache!

[Seite 33]

Ueber Jahrmärkte und Hausirhandel.

Hierauf läßt sich vorerst erwiedern wie unbegreiflich es scheint, daß der H- Prof., welcher in allen Winkeln und Ecken nur Concurrnz, freien unbeschränkten Handel und Schwungvolle Industrie angestellt wissen will, nun auf einmal die Jahrmärkte als eine für das Publikum schädliche Sache abgethan wissen will.

Auch hier hat derselbe die Sache, wenigsten nicht für Basel, hinlänglich überdacht; oder er will bloß nur das Interesse einiger weniger, die dabei mehr einen scheinbaren als aber wirklichen Schaden leiden, in Schutz nehmen. Bei der Lage, in welcher Basel sich befindet, sind die Jahr- und Frohnfastenmärkte von wirklichem Nutzen, und man würde den Schaden sehr fühlen, wenn sie abgeschafft würden. Sie sind für den hiesigen Detaillieur, den Krämer, für den Handwerker, die groß und klein Wirthe, und selbst für das Aerarium [**Staatskasse**] von großem Nutzen; indem diesen allen durch das Zusammenströmen der nachbarschaftlichen Käufer und Consumenten Verdienst und Einnahme verschafft wird. Selbst der Großhändler findet seinen Nutzen dabei, weil der Detaillieur und Krämer, wenn er an seiner Waare auskömmmt, sich wieder mit frischer Waare versieht, die er sich vom Großhändler verschafft; man würde, wenn diese Consumenten ausblieben, des dadurch entstandenen Schadens bald gewahr werden. Man würde sehen, wie viele Waare auf dem Lager bliebe, und wie überhaupt es an Verdienst und Einnahme mangelte;

[Seite 34]

überdem würden dann auf der Stelle in unserer Nachbarschaft große Märkte aufgestellt, wohin dann alles strömen, und sein Geld dahin tragen würde.

Daß zwar auf dieser Jahr- und Frohnfastenmärkte viele schlechte Waare gebracht und zum Verkauf ausgestellt, und der Käufer damit angeführt wird, ist reine Wahrheit, und man muß hierinn dem H. Prof. beipflichten, allein wenn man alsdann solche schlechte, wohl gar oft verfälschte Waaren genau untersucht, so sind es größtentheils solche, welche fabrikmäßig, und wie man zu sagen pflegt, auf den Scheinverkauf verarbeitet sind. Und diese sind es die der H. Prof. so hoch anpreißt und wodurch jeder Käufer hintergangen, und oft zu bedeutendem Schaden gebracht wird.

Eine wohlgeordnete Polizei sollte daher wesentlich darauf sehen, daß dergleichen nicht verkauft würden.

Der große Markt oder die Meße, welche jährlich einmal, die kleinen Märkte aber frohnfastentlich oder alle drei Monate abgehalten werden, sind übrigens von uraltem Herkommen, und die Nachbar- und Einwohnerschaft sind einmal daran gewöhnt, sie haben ihren Vortheil erprobt, und solche alte Gebräuche die an sich nichts Nachtheiliges haben, sollte man sein unberührt lassen; übrigens ist schon oft darüber gesprochen worden, daß man die Frohnfastenmärkte bei uns eingehen lassen, und hingegen des Jahrs zwei Hauptmärkte oder sogenannte Meßen einführen sollte. Allein man würde diese Veränderung bald bereuen müssen.

Was nun aber den Hausirhandel betrifft, so ist dieser ein schon längst anerkanntes tief eingeriften-

[Seite 35]

des Uebel; und es bestehen auch dagegen Verbote und Strafbedrohungen zu duzenden, sie werden aber nicht gehandhabt. Und die Juden scheinen besonders für dieses Gewerbe, wo nicht ein Vorrecht, doch wenigstens eine stillschweigende Concession zu haben. – Was eigentlich da zum Grunde liegt, kann ich mir nicht enträthseln; es scheint mir aber es sey mitunter darauf abgesehen, daß man mißlungene, zuweilen auch schlechte, und auf dem Lager als Ausschuß liegende Waare an Käufer bringen möge.

Wie es nun kommt, daß der H. Prof. den Fürkauf oder Aufkauf oder das sogenannte Höckerwesen begünstigen will, liegt wirklich unter allen Begriffen, und es scheint als wenn seines Dafürhaltens alle Regierungen für den Kopf geschlagen gewesen wären, welche jemals diesem Unwesen gesteuert oder Schranken gesetzt haben; ich möchte doch sehen, was er dazu spräche, wenn er ein Plättlein Fisch, ein Spannferkel, einen Haas oder so was in seine

Küche schaffen wollte, und es stünde vor ihm ein Hökersweib [**Hausierer**in] die ihm solches vor seinen Augen weghökerte?

Der Für- oder Aufkauf kann nirgend weniger als in einer Grenzstadt geduldet werden, und besonders hat Basel schon oft auch, den zwar nur sehr mäßig zugestandenen Aufkauf büßen müssen. Wäre er aber frei gegeben, so würde sicher darinn spekulirt, wie mit andern Waaren und Produkten; was dann nichts mehr und nichts minder als eine Bedrückung in den nothwendigsten Lebensbedürfnissen heiße. Und dahin scheint es, möchte der H. Prof. die Sache, blos unbeschränkter Liberalität willen, geführt wissen.

[Seite 36]

Die deshalb bestehenden Verordnungen und Beschränkungen sind sehr weislich, und es wäre zu wünschen, daß sie genauer beobachtet werden möchten.

IV. Von den Nachtheiligen Verhältnissen der Lehrlinge bei der Zunftverfassung

(Von Pag. 62 bis Pag. 72.)

Hier lohnt es sich wirklich der Mühe, daß man die über diesen Gegenstand mit so vielem Fleiß dahin geworfenen, jedoch ganz unrichtigen Angaben und Ansichten etwas umständlicher wiederlege. Es sagt der H. Prof.: untersuchen wir die zünftigen Verhältnisse der Lehrlinge, so muß man bald zweifelhaft werden, ob bei ihrer Festsetzung nicht ungleich mehr der Vortheil der Meister, als der des Lehrlings beabsichtigt werde. Und giebt als Grundursache an, daß dieser Vortheil für den Meister schon dadurch erwachse, wie die kürzeste Zeit der Lehrjahre auf drei Jahre gesetzt sey. Diesen Vortheil sucht derselbe damit zu erweisen „dass es wohl bei keinem Handwerk mehrere Jahre erfordere, um es bei einiger Fertigkeit wenigstens so weit zu bringen, daß der Lehrling einen anständigen Lohn verdienen kann. Wer wird, sagt er: sich einbilden, daß drei Jahre nöthig

[Seite 37]

seyen, um Schuhe oder Kleider nähen zu lernen und vielmehr werde den Jungen nicht gezeigt; im Webereien erlangen die Mädchen in wenig Wochen genug Fertigkeit, daß sie einen ordentlichen Wochenlohn erhalten, und doch müsse der Weberjunge bei dem zünftigen Meister Jahre lang vergebens arbeiten, bevor er Lohn fordern kann; in Fabriken pflegt der Anfänger die erste Zeit als Lehrling zuzubringen, aber er bezieht sogleich einen verhältnißmäßigen Lohn, der wie billig mit seiner Geschicklichkeit wächst; beim Landbau, wo mehr Erfahrung und Nachdenken als bei den meisten Berufsarten und Gewerben erforderlich ist, weiß man nichts von einer gesetzliche Lehrzeit, und von Arbeit ohne Lohn.“ Das will also mit andern und kurzen Worten sagen, es sollte keine Zeit für die Lehre gesetzt seyn; sondern sobald der Lehrling auch nur einige Arbeit fördern könnte, solle er gleich einem Gesellen geachtet seyn, mit dem man Wochenlohn machen müsse.

Wenn es auch nur auf ein wenig Nähen, oder auf das Treten und Hin- und Herstoßen bei einem Webstuhl ankömmt, um damit die Lehre zu beenden, auch mit ihr alle weiter erforderlichen Kenntnisse erlangt wären, so möchte des H. Prof. Vorgehen und Behaupten einige Beistimmung finden; wie es aber scheint, ist derselbe weder mit einer Berufslehre bekannt, noch vielweniger in allen Fächern, welche zur vollständigen Kenntniß eines Berufs gehören, unterrichtet.

Nebenbei übersieht er was ein Lehrling seinem Meister verpfuscht, bis er auch nur

[Seite 38]

ein Creatum seines zu erlernenden Berufes, oder ein Handwerksprodukt als eine Vorgeburt zum Vorschein bringt; und wie viele Mühe und Verdruß es überdem einen Meister kostet, bis er von seinem Lehrling auch nur einigen Nutzen ziehen kann.

Glaukt der H. Prof., beim Schuhmacher und Schneider bleibe es nur beim Nähen, und beim Weber bei seinem maschinenmäßigen Weben? und wenn es weiter nichts erforderte als blos Nähen und Weben, so ist schon zwischen dem Nähen und wirklich Genähten, zwischen dem Weben und dem Gewebten ein großer Unterschied; dann ist das Zuschneiden, das Abmessen, das Modeliren, und die Behandlung überhaupt, wie es ihm scheint entweder nur eine Nebensache, oder eine solche leichte Arbeit, die man in einigen Wochen gelernt haben sollte. Wohlderselbe stelle doch einmal eine Probe an, und laße sich von einem Schneider- und Schuhsterlehrling, oder von einem Mädchen die in ganz kurzer Zeit Nähen und Weben gelernt haben, hinter dem Rücken ihres Meisters, ein paar Schuhe, ein Kleid, ein Gewebe verfertigen; und dann komme er und befehle und weise die verfertigte Arbeit vor; er wird gewiß eben so wenig damit zufrieden seyn, als das Werk seinen Meister loben wird. Zudem wird beiden Handwerkern und Berufsarten nicht alles über einen und den gleichen Leisten geschlagen, es giebt bei allen verschiedenen Formen, Gestalten, Einrichtungen und besondere anzuwendende Vortheile, die schon eine geraume Zeit erfordern, um sie zu lernen. Sie sind mit der Berufsart

[Seite 39]

selbst unzertrennlich und höchst nöthig, so ohne sie wäre der Beruf kein Beruf und keiner könnte sich rühmen denselben gelernt zu haben. Es wäre also eine wahre Ungerechtigkeit, wenn des Meisters Mühe, Schaden und verwendete Zeit bei seinem noch unbewanderten Lehrling gleich mit einem Wochen- oder sonstigen Arbeitslohn vergrößert werden müßte. Selbst für den Lehrling wäre es von großem Schaden, da er sich durch einen zu erhaltenden Lohn sehr leicht an die Puscherei gewöhnte, besonders wenn er einigen Hang zu Ausschweifung oder zum Müßiggang hätte; nebenbei verlöre er die Achtung und Folgsamkeit gegen seinen Meister.

Lieblos ist der Gedanke und die Beschuldigung daß dem Lehrling die sogenannte Meistergriffe vorenthalten werden; wenigstens wird dieß kein rechtlicher Meister thun; er litte durch dieses Vorenthalten selbst Schaden; und würde man von einem solchen Meister im Ausland anders denken, wenn der ausgelernte Lehrling seine Wanderschaft antritt und in fremder Werkstätte angestellt wird, als er sey ein Puschler oder ehrloser Lehrmeister gewesen? Seine Werkstätte würde so verrufen, daß selbst kein rechtlicher Geselle sie beträte. Es müßte der H. Prof. wissen, daß ein rechtlicher Meister seine Ehre, auch im Ausland ebensowohl zu schützen und zu handhaben sucht, als in seiner eignen Werkstätte; denn auch in diesem Stand ist es so die Art und Gewohnheit, wie bei jedem andern Stand, der geachtet seyn will.

Wenn aber von Zurückhaltung und von Geheimnissen

[Seite 40]

die Rede wäre, so würde man diese wohl eher bei Erlernung jener Wissenschaften antreffen, welche in das Gebiet der sogenannten hochgelehrten Welt und hohen Künste gehören. Auch auf Pag. 2. stellt der H. Prof. verwunderungsweise auf, daß der Lehrling, welcher ein Handwerk erlernen will, wenigstens das Alter von 14 bis 15 Jahren haben müsse, und also nicht eher geschickt wäre, in die Lehre zu treten, und hier Pag. 64. scheint ihm hinwieder, als wäre diese Alter zur Lehre nicht einmal reif genug, indem er sagt: „Jeder dränge sich so früh als möglich zum Handwerk, damit er desto früher zum Verdienst gelange, und mancher wählt sich daher ehe er dazu reif ist einen Beruf und kürzt sich die Schulzeit ab, so daß er Zeitlebens und gerade in Stücken die sich kaum mehr nachholen lassen, unweißend bleibt.“

Nun sage einmal unser H. Prof., wenn der Lehrling, der in die Lehr tritt 14 bis 15 Jahre alt seyn muß; - drei Jahre wenigstens lernt, und drei Jahre auf der Wanderschaft zuzubringen hat, also erst im zwanzigsten oder einundzwanzigsten Jahre wieder in sein Vaterland zurück kömmt, in welchem Alter er in die Lehre treten solle? Ob als Kind oder als Mann?

Wenigstens haben witzige und gescheute Leute bisher, und so haben auch unser wackern Voreltern bis beinahe auf den Stamm Abrahams hinauf gefunden, daß das Alter von 14 oder 15 Jahren, gerade das geeignetste zur Lehre sey, und weder Eltern noch der Lehrknaube selbst haben jemals bedauert, daß er zu frühe in die Lehre getreten; im Gegentheil haben die Eltern und er selbst

[Seite 41]

es sich zur Ehre und zur Pflicht angerechnet, daß er sich bei Zeiten unter die Klasse beruftreibender und erwerbender Meister zählen könne. Zudem hätte mancher Meister seine liebe Noth mit dem Lehrling, wenn er zu ihm in achtzehnten oder zwanzigsten Jahre käme, somit wie es scheint der H. Prof. es genau gehalten wissen möchte; und er muß es nicht verübeln, wenn man hiebei auf den Gedanken fällt, als wäre mit dieser Anleitung eine egoistische oder spekulative Absicht verbunden: nemlich daß man gerne wünschte, daß dergleichen junge Leute vor dem Eintritt in die Lehre noch tüchtig in Klassen, Pädagogien und Instituten herum getummelt werden möchten, um dann von allem etwas und im Ganzen nichts erlernt zu haben. Für den jungen Menschen der sich einem Berufe widmen will, geziemt sich weiter nichts, als fertig lesen, geläufig schreiben, richtig rechnen und französisch sprechen und allenfalls zeichnen zu können, ⁷⁾ und wenn er nebenbei auch noch soweit in der Geographie unterrichtet würde, daß er weiß unter welchem Himmelsstrich die bekanntesten Länder xc. xc. liegen, so mag es noch mitgehen; besonders und hauptsächlich aber, daß er einen treuen und gewissenhaften Unterricht in der Religion genieße, worauf Eltern und Vormünder die größte Sorgfalt und Achtsamkeit verwenden sollten.

Wer solche Kenntnisse besitzt, ist schon ein nützliches und brauchbares Glied, sowohl in der menschlichen Gesellschaft als im Staate, und kömmt mit Ehren durch die Welt.

[Seite 42]

[Fortsetzung folgt, Stand April 2012]

⁷⁾ Je nachdem sein zu erwähnender Stand es erfordert.

Transkription der Schriften von Bernoulli und Vest durch Patrick Winkler, eidg. dipl. OSM, 2010/11 (www.winkler-osm.ch)

Einige Hinweise zur Transkriptionsmethode:

- **Der Quelltext ist in Times New Roman gehalten**
- **Seitenangaben in [eckiger Klammer] in Arial Black, 8 Punkte**
- **Die Transkription ist wörtlich und in der gedruckten Grammatik und Orthographie abgebildet, sinngemässe Übersetzung oder Ergänzung und Bemerkungen in [eckiger Klammer] in Arial Black, 8 Punkte**
- **Die alte Orthographie ist nicht korrigiert (z.B. Waare statt Ware, Wittwe statt Witwe, organisiren statt organisieren, etc.), allenfalls in eckiger Klammer bemerkt**
- **Worttrennungen des Druckes sind nicht übernommen**
- **Fussnotensymbole sind nicht wie im Original mit Sternen *) sondern mit Ziffern ¹⁾ angegeben**
- **Textabschnitte sind Druckgemäss abgebildet**